

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0194/2015 (DDI)

Kleine Anfrage Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): KESB (16.12.2015)

Die KESB setzt seit dem 1. Januar 2013 das neue Erwachsenenschutzrecht um. Nach einer turbulenten Anfangszeit scheint sich die Situation etwas beruhigt zu haben. In der Bevölkerung ist das Thema KESB immer noch relativ umstritten. Zum einen scheint die Zusammenarbeit mit der KESB viel zeitliche Geduld zu beanspruchen, zum anderen wird eine gewisse Unpersönlichkeit festgestellt. Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie geht die KESB vor, wenn ihr eine urteilsunfähige Person gemeldet wird? Wie lange dauert es bis eine zuständige Person bestimmt ist oder – falls ein Vorsorgeauftrag besteht – die dafür vorgesehenen Personen bestätigt sind? Existiert die Möglichkeit einer superprovisorischen Verfügung, damit die anstehenden Verpflichtungen der urteilsunfähigen Person zwischenzeitlich erledigt werden können? Wie gross ist der Spielraum bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben?
2. Nach welchen Grundsätzen wird ein Beistand zugewiesen? Wie viel Zeit steht der KESB pro Fall zur Verfügung? Wie betreut die KESB Personen, die mehr Begleitung brauchen, als ihr dies zeitlich möglich ist?
3. In der Regel entscheidet ein Dreiergremium. Wer nimmt in diesem Gremium Einsitz? Gäbe es nicht Situationen, für die der Entscheid von einer Person genügen würde?
4. Oft haben betroffene Personen gleichzeitig mit diversen Ansprechpersonen zu tun: einerseits die KESB, dann der Sozialdienst, der Beistand... Wie kann die Situation vereinfacht werden?
5. Wie wird die Erfahrung der Gemeinden in die Entscheide einbezogen? Könnten einfache Fälle nicht direkt vor Ort entschieden und so Kosten gespart werden?
6. Wie läuft das Verfahren bei der KESB ab, wenn z.B. der Partner oder Ehemann einer durch die KESB begleiteten Frau das gemeinsame Haus verkaufen will? Mit welcher minimalen Zeitspanne muss für das Verfahren gerechnet werden? Gibt es Möglichkeiten, das Verfahren zu beschleunigen? Welches Szenario ist vorgesehen, wenn die zuständige Person in den Ferien ist oder einen längeren Urlaub macht?
7. Welche Gedanken macht sich die Regierung zur Überarbeitung der Organisation der KESB, so dass die anstehenden Aufgaben in einer sinnvollen und zielführenden Zeit erledigt werden können?
8. Wie werden ausgelagerte Aufträge an Private oder an Organisationen wie z.B. Pro Infirmis kontrolliert?
9. Vielen Bürgern ist nicht bewusst, wie sich ein nicht vorhandener Vorsorgeauftrag auf ihr Leben auswirken kann. Was unternimmt die KESB, um sie darüber aufzuklären?

Begründung 16.12.2015: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer (1)